

26.03.20

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 154. Sitzung am 25. März 2020 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Gesundheit – Drucksachen 19/18151, 19/18163 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz)

- Drucksache 19/18112 -

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

In Artikel 5 Nummer 2 werden in § 53 Absatz 2 Satz 1 nach dem Wort „Folgen“ die Wörter „oder in der Landwirtschaft“ eingefügt.

Fristablauf: 16.04.20

Initiativgesetz des Bundestages